

F VERFAHRENSVERMERKE

- 1a Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 11.03.2004 gefasst und am 18.03.2004 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 1b Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.02.2005 hat in der Zeit vom 17.03.2005 bis 18.04.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- 1c Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.02.2005 hat in der Zeit vom 17.03.2005 bis 18.04.2005 stattgefunden (§ 4 BauGB).
- 1d Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 06.07.2005 hat in der Zeit vom 25.07.2005 bis 25.08.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 1e Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 23.11.2005 wurde vom Gemeinderat Maisach am 15.12.2005 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Maisach, den 25.02.2005
geändert 06.07.2005
23.11.2005
19.12.2005

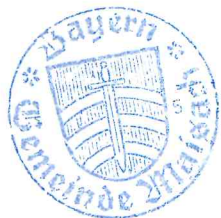


(Siegel)

[Handwritten signature]
.....
(G. Landgraf, Erster Bürgermeister)

- 2. Der Satzungsbeschluss ist am 02.02.2006 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den 06. Feb. 2006



(Siegel)

[Handwritten signature]
.....
(G. Landgraf, Erster Bürgermeister)